



# **Stellungnahme zu den Eckpunkten des Digitale Medien-Staatsvertrags (Teil 2)**

# Stellungnahme Zu den Eckpunkten des Digitale Medien- Staatsvertrags (Teil 2)

## Einleitung

Die von der Rundfunkkommission der Länder vorgelegten Eckpunkte für einen Digitale Medien-Staatsvertrag setzen einen wichtigen Impuls, um die deutsche Medienordnung an die Herausforderungen der digitalisierten und KI-geprägten Kommunikationswelt anzupassen. Ziel ist es, die kommunikativen Grundlagen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft auch im digitalen Raum zu sichern und zugleich wirtschaftliche Funktionsfähigkeit, Meinungsvielfalt und Innovation zu stärken.

Als Verband der Digitalen Wirtschaft versteht sich der BVDW dabei ausdrücklich als Brückenbauer zwischen allen Marktakteuren. Ziel muss es sein, Regulierung so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl den Schutz demokratischer Kommunikationsräume als auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit eines vielfältigen Medienökosystems sicherstellt. Digitale Plattformen und klassische Medien stehen dabei nicht im Gegensatz, sondern können beide voneinander profitieren. Der BVDW begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich. Zugleich sehen wir in den vorliegenden Eckpunkten mehrere Regelungsansätze, die bei weiterer Konkretisierung erhebliche europarechtliche, kompetenzrechtliche und praktische Risiken bergen. Der Digitale Medien-Staatsvertrag darf kein neues, nationales Digitalregulierungsniveau begründen, sondern muss als kohärenter Ordnungsrahmen wirken, der bestehende europäische Vorgaben konsistent aufgreift, bündelt und medienpolitisch flankiert.

Maßstab für den Digitale Medien-Staatsvertrag muss daher sein, ob er zur Rechtssicherheit, Investitionsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des digitalen Binnenmarkts beiträgt – oder ob er unbeabsichtigt zu Doppelregulierung, Fragmentierung und Vollzugsproblemen führt.

## Keine neuen Werbeverbote und eine Überprüfung bestehender Werberegulierung

Das Eckpunktepapier der Länder stellt ausdrücklich fest, dass zusätzliche Werbebeschränkungen vermieden werden sollten. Dies ist aus Sicht der Digitalen Wirtschaft essentiell, da Werbung eine zentrale Refinanzierungsquelle für journalistische Angebote, digitale Medienplattformen und innovative Dienste darstellt. Werbung ist aber auch eine tragende Säule der Medienvielfalt insgesamt. Einschränkungen wirken sich mittelbar auf Angebotsvielfalt, Investitionen in redaktionelle Qualität und Innovationsfähigkeit aus, insbesondere im digitalen Raum. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass bestehende Werberegulierung auf den Prüfstand gestellt wird, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen legitimen Regulierungserfordernissen und den Refinanzierungsbedarfen der Medienanbieter herzustellen.

### Inbesondere unterstützen wir:

- die systematische Überprüfung qualitativer und quantitativer Werbebeschränkungen im bestehenden Medienstaatsvertrag, insbesondere dort wo sie nicht mehr zeitgemäß oder medienneutral ausgestaltet sind.
- Gezielte Liberalisierung dort, wo sie nachweislich Medienvielfalt, Refinanzierung und Innovation stärken.
- Ein konsequentes Abstandnehmen von weiteren Werbeverböten oder zusätzlichen Einschränkungen.

## Kompetenzverteilung EU-Bund-Länder

Das Papier enthält zahlreiche Vorschläge für neue medienrechtliche Pflichten, u.a. für Medienintermediäre und KI-Angebote. Eine Vielzahl dieser Regelungsideen bewegt sich in Bereichen, die bereits durch europäische Rechtsakte harmonisiert wurden, insbesondere im Bereich digitaler Dienste, KI und Vermittlungsdienste. Regelungen, die in bereits europäisch harmonisierte Bereiche hineinwirken, verletzen das Unionsrecht und verhindern die Schaffung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes. Dies würde die Durchsetzung medienpolitischer Ziele insgesamt schwächen. Überdies betreffen zahlreiche der Regelungsideen Bereiche, die außerhalb der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegen.

Der BVDW bekräftigt, dass eine zukunftsfähige Medienordnung nur dann gelingen kann, wenn:

- nationale Regelungsvorhaben wie der DMStV mit dem bestehenden europäischen Rechtsrahmen (z. B. DSA, EMFA, KI-VO) verzahnt sind,
- entsprechend Doppelregulierung vermieden wird,
- und die verfassungsrechtlich vorgegebene Kompetenzverteilung eingehalten wird.

Vor diesem Hintergrund plädiert der BVDW für eine enge Verzahnung des Digitale Medien-Staatsvertrags mit den bestehenden europäischen Regelwerken. Ziel sollte ein kohärenter, rechtssicherer und für alle Marktteilnehmer nachvollziehbarer Rahmen sein, der nationale medienpolitische Zielsetzungen umsetzt, ohne dabei in das europarechtlich harmonisierte Regelungslücken einzugreifen. Klare Kompetenzabgrenzungen und koordinierte Aufsichtsansätze sind dabei zentrale Voraussetzungen für Investitionssicherheit und die nachhaltige Entwicklung digitaler Medienmärkte.

## Schutz vor Manipulation

Der BVDW teilt das Anliegen der Länder, digitale Kommunikationsräume wirksam vor Manipulation und intransparenter Einflussnahme zu schützen.

Die Verantwortung für den Schutz vor Manipulation sollte differenziert und entlang der jeweiligen Rolle in der Wertschöpfungskette ausgestaltet werden. Pauschale inhaltliche Haftungsverschiebungen, neue medienrechtliche Sonderpflichten oder eine Vorverlagerung von Verantwortung auf Vermittlungsdienste bergen die Gefahr, bestehende europäische Regelungsansätze – insbesondere des DSA – zu unterlaufen und Innovationsanreize zu schwächen.

Aus Sicht des BVDW sind insbesondere transparente Verfahren sowie eine risikobasierte Aufsicht geeignet, die sich an bestehenden europäischen Maßstäben orientiert und auf systemische Risiken blickt. In Kombination mit der konsequenten Anwendung der bereits bestehenden europäischen Instrumente, etwa zur Systemrisikobewertung und zu Sorgfaltspflichten, lassen sich Manipulationsrisiken effektiv adressieren, ohne zusätzliche nationale Sonderpflichten zu schaffen oder die Offenheit digitaler Kommunikationsräume einzuschränken.

## Herkunftslandprinzip

Das Eckpunktepapier nennt, zwar nicht explizit in allen Teilen, aber implizit in Eckpunkt 15 die Frage der Anwendbarkeit medienrechtlicher Anforderungen auf grenzüberschreitende Dienste. Der BVDW betont, dass Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft in der EU nach dem Herkunftslandprinzip grundsätzlich dem Recht ihres Sitzstaates unterliegen. Nur dadurch wird ein einheitlicher Binnenmarkt gewährleistet, in dem Diensteanbieter nicht einer Vielzahl divergierender mitgliedstaatlicher Regulierungen ausgesetzt sind.

Der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission haben wiederholt klargestellt, dass nationale Regelungen für Vermittlungsdienste in durch europäisches Digitalrecht koordinierten oder harmonisierten Bereichen regelmäßig unvereinbar mit dem Herkunftslandprinzip sind. Solche Regelungen sind nicht nur europarechtlich angreifbar, sondern

gefährden auch die Funktionsfähigkeit des digitalen Binnenmarkts.<sup>1</sup>

Einheitliche Grundregeln ermöglichen Investitions- und Innovationsentscheidungen und sichern die Funktionsfähigkeit des digitalen Medienökosystems. Eine Missachtung des Herkunftslandprinzips würde Investitionsentscheidungen erheblich beeinträchtigen und insbesondere kleinere und innovative Anbieter überproportional belasten.

## Public Value

Das Eckpunktepapier sieht vor, die bestehenden Public-Value-Kriterien zu evaluieren und fortzuentwickeln, um die Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte zu stärken. Diese Weiterentwicklung wird vom BVDW grundsätzlich begrüßt. Die bestehenden Regelungen sollten in ihrer Grundstruktur beibehalten werden. Eine Präzisierung und Schärfung der Kriterien von Public-Value-Angeboten können sinnvoll sein, um deren Zielgenauigkeit und Wirkung zu erhöhen.

Public Value-Regelungen können einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit qualitativ hochwertiger, journalistisch verantworteter Inhalte leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kriterien medienneutral, transparent und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Privilegierungen sollten an überprüfbaren Qualitäts- und Relevanzmerkmalen orientieren, die auch digitale und innovative journalistische Angebote einschließen.

Dabei ist es wichtig, dass:

- Public-Value-Regelungen klarer, nachvollziehbarer und praxistauglich ausgestaltet werden,
- sie einen echten Mehrwert für Medienvielfalt leisten,
- und nicht zu einer unangemessenen Ausweitung von privilegierten Angeboten führen.

Ein klar definierter und begrenzter Public-Value-Katalog wird der Zielsetzung einer starken Medienvielfalt besser gerecht als ein breiter, undefinierter Wettbewerb um Privilegiierungsstatus. Nur so kann Public Value dazu beitragen, journalistische Qualität sichtbar zu machen und damit tatsächlich zur Stärkung von Medienvielfalt beitragen.

## Gesamtbewertung

Die vorgelegten Eckpunkte des Digitale Medien-Staatsvertrags greifen wesentliche Herausforderungen der digitalen und KI-geprägten Kommunikationswelt auf. Der BVDW sieht im Digitale Medien-Staatsvertrag die Chance, einen modernen, zukunftsfesten Ordnungsrahmen zu schaffen, der demokratische Kommunikationsräume schützt, journalistische Qualität stärkt und zugleich die Innovationskraft digitaler Medienmärkte erhält. Voraussetzung hierfür ist eine Regulierung, die differenziert, europäisch eingebettet und offen für neue technologische Entwicklungen bleibt. Der BVDW appelliert an die Länder, den weiteren Prozess des Digitale Medien-Staatsvertrags eng mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und europäischen Institutionen abzustimmen, um einen tragfähigen und zukunftssicheren Ordnungsrahmen zu schaffen.

<sup>1</sup> EuGH, Urteil vom 30. Mai 2024, C-662/22 und C-667/22 (Airbnb Ireland / Amazon Services Europe) + DSA Erwägungsgrund zur Binnenmarktfragmentierung



## Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben oder deren Wertschöpfung auf dem Einsatz digitaler Technologien beruht. Mit seinen Mitgliedern aus der gesamten Digitalen Wirtschaft gestaltet der BVDW bereits heute die Zukunft – durch kreative Lösungen und modernste Technologien. Als Impulsgeber, Wegweiser und Beschleuniger digitaler Geschäftsmodelle setzt der Verband auf faire und klare Regeln und tritt für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen ein. Dabei hat der BVDW immer Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im Blick. Neben der DMEXCO, der führenden Fachmesse für Digitales Marketing und Technologien, und dem Deutschen Digital Award richtet der BVDW auch den CDR-Award, die erste Preisverleihung im DACH-Raum für Digitale Nachhaltigkeit und Verantwortung sowie eine Vielzahl von Fachveranstaltungen aus.

Autor\*in: **Katharina Czarnian**, Senior Public Affairs Manager – Data Driven Markets, czarnian@bvdw.org

[www.bvdw.org](http://www.bvdw.org)

### Impressum

Erscheinungsort und -datum Berlin, Mai 2026

Herausgeber Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.  
Obentrautstraße 55, 10963 Berlin, +49 30 2062186-0, info@bvdw.org, www.bvdw.org

Vorstand gem. § 26 BGB Carsten Rasner  
Präsident Dirk Freytag

Vizepräsident\*innen Thomas Duhr, Anke Herbener, Corinna Hohenleitner, Dr. Moritz Holzgraefe,  
Julian Simons, Eva Werle

Kontakt politik@bvdw.org

Vereinsregisternummer Amtsgericht Charlottenburg VR 42449 B

Rechtshinweise Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben und Informationen wurden vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. sorgfältig recherchiert und geprüft. Diese Informationen sind ein Service des Verbandes. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können weder der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. noch die an der Erstellung und Veröffentlichung dieses Werkes beteiligten Unternehmen die Haftung übernehmen. Die Inhalte dieser Veröffentlichung und / oder Verweise auf Inhalte Dritter sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen, Bildmaterial oder sonstigen Inhalten, bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. bzw. die Rechteinhaber (Dritte).

**EU-Transparenzregister-Nummer: 479540331468-69**

**Deutsches Lobbyregister: R000257**